

Neubau Schulraumerweiterung Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

Wettbewerbsprogramm | Stand Präqualifikation



Quelle Titelbild: agis.ch

Bearbeitung

PLANAR AG für Raumentwicklung
Gutstrasse 73, 8055 Zürich
Tel 044 421 38 38
www.planar.ch, info@planar.ch

Sarina Hächler(-Hablützel)
Oliver Tschudin

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	4
2	Ausgangslage und Anlass des Wettbewerbs	5
3	Perimeter und Aufgabenstellung	7
3.1	Perimeter	7
3.2	Wettbewerbsaufgabe	7
3.3	Raumprogramm	8
4	Materielle Rahmenbedingungen und Hinweise	9
4.1	Zwingend einzuhaltende Rahmenbedingungen	9
4.2	Hinweise	13
5	Verfahren	21
5.1	Angaben zum Verfahren	21
5.2	Preisgericht (Jury)	21
5.3	Präqualifikation	22
5.4	Bezug der Wettbewerbsunterlagen und des Modells	25
5.5	Fragenstellung und Fragenbeantwortung	25
5.6	Einreichen der Wettbewerbsbeiträge	25
5.7	Vorprüfung der eingereichten Beiträge	27
5.8	Beurteilung der eingereichten Beiträge (Jurierung)	28
5.9	Optionale Bereinigungsstufe	28
5.10	Preise und Ankäufe	28
5.11	Abschluss des Verfahrens	29
5.12	Weiterbearbeitung	29
5.13	Urheberrechte	29
5.14	Vertraulichkeit und Veröffentlichung	30
5.15	Vorgesehener Terminplan Realisierung	30
6	Genehmigung	31

1 Das Wichtigste in Kürze

Aufgabenstellung	Das Primar- und Oberstufenschulhaus Boswil stösst an seine Kapazitätsgrenzen. Aufgrund der erwarteten Schülerzahlen besteht bis 2025 der Bedarf nach 4 Klassenzimmern, Gruppenräumen, vergrösserten Lehrerzimmer und diversen Nebenräumen. Um diesen Bedarf realisieren zu können, ist ein Neubau innerhalb des bestehenden Schulareals geplant. Mit dem vorliegenden Wettbewerb werden ein qualitativ hochstehendes Projekt und ein geeignetes Planungsteam für dessen Realisierung gesucht.	
Verfahren	Das Verfahren wird als anonymer Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. Der Wettbewerb wird öffentlich ausgeschrieben. Aus den eingereichten Bewerbungen werden ca. 7 Teams, bestehend aus Architekturbüro und Landschaftsarchitekturbüro, ausgewählt und zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen.	
Terminübersicht	Bewerbungsfrist	Freitag, 19. Mai 2023, 15.00 Uhr
	Abgabe Unterlagen an Teilnehmende	anfangs Juni 2023 (KW 25)
	Frist Frageneinreichung	Freitag, 14. Juli 2023
	Fragenbeantwortung	Freitag, 28. Juli 2023
	Abgabefrist Beiträge	Freitag, 29. September 2023
	Abgabefrist Modelle	Freitag, 13. Oktober 2023
	Bekanntgabe Ergebnis	anfangs November 2023
Auftraggeberin	Auftraggeberin und Veranstalterin des Studienauftragsverfahrens ist die Gemeinde Boswil, vertreten durch den Gemeinderat.	
Verfahrensbegleitendes Büro	Das Verfahren wird organisiert, moderiert und begleitet durch das Büro PLANAR AG für Raumentwicklung.	
	PLANAR AG für Raumentwicklung	
	Kontaktperson: Sarina Hächler	
	Gutstrasse 73	
	8055 Zürich	
	044 421 38 38	
	www.planar.ch	
	s.haechler@planar.ch	

2 Ausgangslage und Anlass des Wettbewerbs

Schulanlage Boswil

Die Schulanlage Boswil umfasst vier Schulhausbauten. Das Alte Schulhaus (Schulhaus 1) wurde 1852 erbaut und im Jahr 2022 saniert. Der Haupteingang des dreigeschossigen Biederermannbau mit Satteldach war ursprünglich zur Hauptstrasse ausgerichtet. Der einstige Bezug zum Strassenraum ist einer Fahrbahnerweiterung zum Opfer gefallen. Aufgrund seiner Grösse und exponierten Stellung setzt das Gebäude aber weiterhin einen wichtigen ortsbaulichen Akzent an der Einmündung der Bahnhofstrasse in die Zentralstrasse.

Im Jahr 1957 wurde das Alte Schulhaus um das Schulhaus 2 und die Turnhalle erweitert. Im Schulhaus 2 befinden sich u.a. auch die Räumlichkeiten der Schulleitung und des Sekretariats. Das Schulhaus 3 wurde 1968 an das Schulhaus 2 angebaut, in welcher u.a. eine Aula untergebracht ist. 1984 erfolgte eine Ergänzung der Schulanlage um das Schulhaus 4 und die angrenzende Mehrzweckhalle. Zur Schulanlage gehören zudem die grosszügigen Aussenräume zwischen den Schulhäusern sowie diverse Sportplätze nordwestlich der Schulanlage. Der wichtigste Aussenraum ist der – durch das Schulhaus 4 und die Mehrzweckhalle abgeschirmte – grosse Pausenplatz mit der Arena im Mittelpunkt. Dieser bietet zahlreiche Spiel- und Freizeitmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler.



Abb. 1: Übersichtsplan Schulanlage Boswil (Quelle Orthophoto: Geoportal Kanton Aargau)

Die Primarstufe und die Oberstufe (Real- und Sekundarschule) teilen sich die Schulanlage. Die Räumlichkeiten für die beiden Stufen sind bewusst gemischt auf alle vier Schulhäuser verteilt. Diese Durchmischung hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Die rege Bautätigkeit und die unterschiedlich grossen Jahrgänge stellen grosse Herausforderungen dar. Um diesen zu begegnen, werden die Räumlichkeiten je nach Bedarf relativ flexibel unterschiedlich genutzt.

Die Schule Boswil unterrichtet aktuell rund 400 Schülerinnen und Schüler. Im Verhältnis zur Wohnbevölkerung (ca. 3'100) ist dies eine grosse Zahl. Sie erklärt sich durch die Schülerinnen und Schüler der Nachbargemeinden Bünzen, Besenbüren und Kallern, welche die Oberstufe (und in die Einschulungsklasse) in Boswil besuchen. In die Bezirksschule gehen alle Schülerinnen und Schüler von Boswil und den Nachbargemeinden nach Muri.

Philosophie der Schule

Die Schule Boswil besitzt einen familiären Charakter. Wir kennen alle Schülerinnen und Schüler mit dem Namen. Freundlichkeit und Anstand werden bei uns gelebt. Schule soll indes möglichst Freude, Begeisterung und Spass bereiten! Die Kolleginnen und Kollegen lieben ihren Beruf und die Arbeit mit den Kindern! Das ist uns besonders wichtig. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen von aufgestellten und motivierten Lehrpersonen unterrichtet werden!

Die "Durchmischung" der Klassen ist in Boswil – auch im Vergleich zu Schulen in der nahen Umgebung – sehr ausgewogen und schulfreundlich. Die Eltern und die Gemeinde sind eine grosse Unterstützung für die Schule Boswil. Der Kontakt wird aktiv gepflegt und sehr geschätzt!

Peter Kessler, Schulleiter

Anlass

Im Rahmen des 2021/2022 erarbeiteten Entwicklungskonzepts öffentliche Bauten wurde u.a. eine Prognose der zukünftigen Schülerzahlen erstellt und der zukünftige Raumbedarf der Schule abgeschätzt. Kurz- bis mittelfristig (ca. 2025) werden 5 zusätzliche Klassenzimmer, 1 zusätzliches Fachlehrerzimmer, 9 Gruppenräume sowie ein grösseres Lehrerzimmer und ein grösseres Vorbereitungszimmer benötigt. Ein Teil des Raumbedarfs kann innerhalb der heutigen Schulhäuser 1 – 4 durch geringfügige bauliche Anpassungen realisiert werden. Für die restlichen Räume ist ein Erweiterungsbau («Schulhaus 5») notwendig. Die baulichen Änderungen in den Bestandsbauten sind nicht Gegenstand des vorliegenden Wettbewerbs.

Zielsetzung des Wettbewerbs

Mit dem vorliegenden Projektwettbewerb werden ein qualitativ hochstehendes Projekt für den Erweiterungsbau und ein geeignetes Planungsteam für dessen Realisierung – bestehend aus einem Architekturbüro und einem Landschaftsarchitekturbüro – gesucht.

3 Perimeter und Aufgabenstellung

3.1 Perimeter

Bearbeitungsperimeter

Für die Wettbewerbsaufgabe steht die im Infoplan (siehe nachfolgende Abbildung) bezeichnete Fläche der Parzelle Nr. 180 zur Verfügung. Innerhalb des Bearbeitungsperimeters ist der Erweiterungsbau mit entsprechendem Aussenraum zu projektieren.

Betrachtungsperimeter

Der Betrachtungsperimeter umfasst das gesamte Schulareal (Parzelle Nr. 180) sowie je nach Fragestellung auch das nähere Umfeld des Schulareals. Das Schulareal soll nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus und dessen Umgebung (sowie den notwendigen baulichen Anpassungen innerhalb der Bestandsbauten) wieder als Ganzes funktionieren.



Abb. 2: Infoplan mit Bearbeitungsperimeter

3.2 Wettbewerbsaufgabe

Allgemeiner Erweiterungsbedarf

Auf dem heutigen Parkplatz an der Zentralstrasse soll ein Erweiterungsbau erstellt werden, der den zukünftigen Raumbedarf umfasst und Ersatz für die durch Umnutzung wegfallenden Räumlichkeiten in den Bestandsbauten schafft. Die baulichen Änderungen in den Bestandsbauten sind nicht Gegenstand des vorliegenden Wettbewerbs.

Durch die räumliche Erweiterung der Schulanlage findet gleichzeitig auch eine Erweiterung des Pausenplatzes statt. Eine Herausforderung besteht darin, den Neubau über den Aussenraum an die bestehende Schulanlage anzubinden. Der Eingang zum Neubau soll attraktiv ausgestaltet und gut auffindbar sein. Bei der Ausgestaltung des Aussenraumes wird auf eine kindergerechte und naturnahe Gestaltung und Bepflanzung Wert gelegt. Gleichzeitig soll auch die Mehrzweckhalle (im Schulhausgebäude 4), welche mit dem Erweiterungsbau

etwas in den Hintergrund rückt, weiterhin gut auffindbar sein. Diese wird insbesondere auch für ausserschulische Zwecke genutzt.

Bei der Anordnung und Gestaltung des Neubaus und des Aussenraumes ist auf die gestaltungssensible Lage im Ortskern an der Hauptstrasse Rücksicht zu nehmen. Dies betrifft nicht nur ortsbauliche und architektonische Aspekte, sondern auch die vorhandenen Licht- und Lärmemissionen. Mit dem Neubau soll die bestehende Baulücke entlang der Strasse geschlossen und damit – nach dem Abbruch des ehemaligen Bauernhauses in den 1970er Jahren an derselben Stelle – das Ortsbild wieder vervollständigt werden. Indem die Baulücke geschlossen wird, wird auch der Strassenraum wieder besser gefasst und die Gebäudeabfolge entlang der Zentralstrasse gestärkt. Eine hochwertige Fassaden- und Dachgestaltung mit Bezug zur Strasse, angemessene Gebäudeportionen sowie ein harmonisches Zusammenspiel zwischen Erweiterungsbau und Altem Schulhaus sind an dieser prominenten Lage im Ortskern besonders wichtig.

3.3 Raumprogramm

Der Erweiterungsbau ist vollständig innerhalb des im Infoplan eingetragenen Bearbeitungsperimeters zu projektieren.

Raumprogramm

Das detaillierte Raumprogramm für den Erweiterungsbau ist den Wettbewerbsunterlagen, die den Teilnehmenden abgegeben werden, zu entnehmen.

Das Raumprogramm für den Erweiterungsbau umfasst folgende Bereiche:

1. Eingangsbereich und Erschliessung
2. Schulräume
3. Büro und Lehrerzimmer
4. Nebenräume
5. Aussenraum

Bei einigen Räumen sind die Flächenangaben bei der Umsetzung im Projekt exakt einzuhalten. Bei den anderen Räumen (Flächenangabe mit «ca.» im Raumprogramm) besteht ein Spielraum, hier steht die Funktionalität der einzelnen Räume im Vordergrund.

Aussenraum

Der Aussenraum rund um den Neubau dient als Zugangsfläche zum Gebäude, als Pausenplatz und für die Anlieferung und Notzufahrt. Dieser Multifunktionalität ist bei der Gestaltung des Aussenraumes entsprechend Rechnung zu tragen. Die Primarschule und die Oberstufe führen ihre Pausen gleichzeitig durch und nutzen die Aussenräume entsprechend gemeinsam.

Die Treppenanlage vor der Mehrzweckhalle («Schulhaus 4») kann aufgehoben und das Terrain angepasst werden. Der Zugang zur Mehrzweckhalle soll jedoch auch zukünftig einen gewissen repräsentativen Charakter aufweisen und gut auffindbar sein. Der bestehende Brunnen vor der Mehrzweckhalle stammt aus den 1950er Jahren und wurde durch den damaligen Baumeister gespendet. Er ist ein wichtiges Identifikationsobjekt für die lokale Bevölkerung. Daher ist der Brunnen zu erhalten. Er kann jedoch umplatziert werden – vorzugsweise soll er innerhalb des Bearbeitungsperimeters verbleiben.

4 Materielle Rahmenbedingungen und Hinweise

4.1 Zwingend einzuhaltende Rahmenbedingungen

Die unter diesem Kapitel genannten Punkte sind zwingend einzuhalten resp. zu berücksichtigen. Mit einem wesentlichen Verstoss gegen diese Rahmenbedingungen riskieren die Projektverfassenden einen Ausschluss von der Preiserteilung (Art. 19 Abs. 2 SIA-Ordnung 142, 2009).

4.1.1 Bau- und planungsrechtliche Rahmenbedingungen

Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öBA)

Der Bearbeitungsperimeter befindet sich gemäss Bauzonenplan der Gemeinde in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öBA). In dieser Zone legt der Gemeinderat unter Abwägung der betroffenen privaten und öffentlichen Interessen die Baumasse und Abstände fest.

Gebäude mit Substanzschutz

Das Alte Schulhaus ist als Gebäude mit Substanzschutz (gemäss § 30 BNO) im Bauzonenplan eingetragen.

Strassenraumgestaltung

Als Überlagerung ist im Bauzonenplan entlang der Zentralstrasse zudem ein Bereich «Strassenraumgestaltung» eingetragen, in dem folgende Zielsetzungen und Festlegungen gemäss § 7 BNO gelten:

- städtebauliche Aufwertung des Aussenraumes im Zentrum und im Gebiet Zentrum / Bahnhof mittels Strassenraumgestaltung
- Gewährleistung der verkehrlichen Erschliessung und sichere Zugänglichkeit sowie Querungen zu den angrenzenden Nutzungen
- Sicherstellen der Funktionsfähigkeit des Strassennetzes

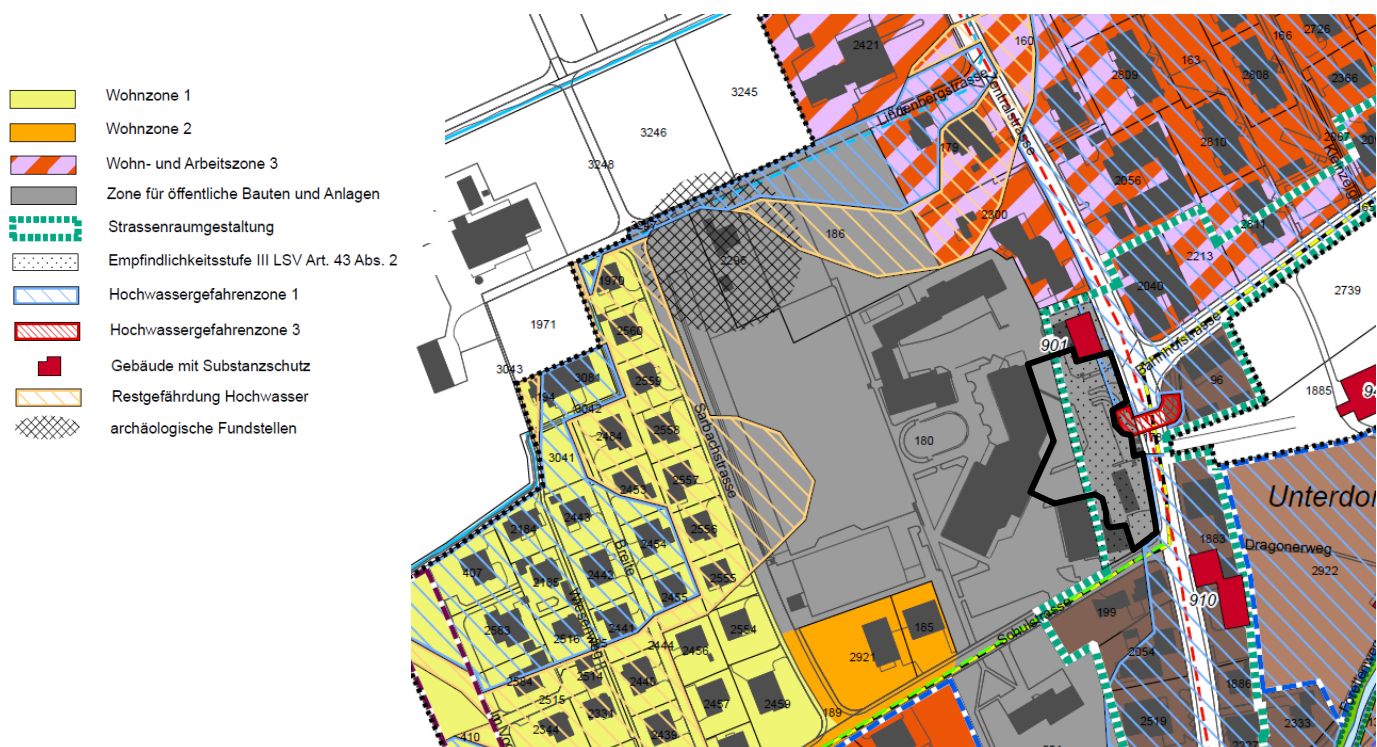


Abb. 3: Bauzonenplan Boswil (Wettbewerbsperimeter schwarz umrandet)

Strassenabstand

Gegenüber der Kantonsstrasse haben Bauten grundsätzlich einen Abstand von 6 m gemessen ab der Strassenparzelle einzuhalten. Aufgrund der Fuss- und Velounterführung unter der Kantonsstrasse hindurch springt die Strassenparzelle an dieser Stelle zu Lasten des Schulareals zurück. Mit dem Neubau soll jedoch eine bestehende Baulücke entlang der Strasse geschlossen werden und damit das Ortsbild wieder vervollständigt werden. Damit der Neubau die notwendige Präsenz entlang der Zentralstrasse erhält, soll dieser – wie die Gebäude nördlich (Altes Schulhaus) und südlich davon – möglichst nah an die Strasse gestellt werden. Dafür ist eine kantonale Ausnahmegewilligung zur Unterschreitung des Strassenabstandes notwendig. Eine Unterschreitung des Strassenabstandes um 2m (4 m ab Kantonsstrassenparzelle) wurde vom Kanton in Aussicht gestellt, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Funktionalität der Rampe / Unterführung ist gewährleistet
- hochwertige Fassaden- und Dachgestaltung mit Bezug zur Strasse
- angemessene Gebäudeproportionen
- harmonisches Zusammenspiel zwischen Neubau und Altem Schulhaus
- besonders gute Umgebungsgestaltung zum Strassenraum

4.1.2 Lärm

Die Zentralstrasse weist einen DTV von rund 12'000 Fahrten auf und ist insbesondere auch durch einen hohen Anteil Schwerverkehr belastet.

ES II / ES III

In der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öBA) gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES II. Für den Bereich entlang der Zentralstrasse ist im Bauzonenplan (siehe Abbildung 3) jedoch die Lärmempfindlichkeitsstufe ES III eingetragen, da dieser Bereich als lärmvorbelastet gilt. Da das Grundstück bereits überbaut und daher als erschlossen gilt, gelten für Baubewilligungen die Immissionsgrenzwerte gemäss Anhang 2 der LSV.

	Tag (Wohnnutzung)	Tag (Betriebsnutzung)
ES II	60 dB(A)	65 dB(A)
ES III	65 dB(A)	70 dB(A)

Lärmempfindlichkeit

Klassenzimmer, Gruppenräume und Bibliotheken gelten als lärmempfindlich. Für sie gelten die gleichen Grenzwerte wie fürs Wohnen. Für Büros, Sitzungszimmer und Mehrzweckräume (sog. Betriebsräume) gelten gemäss Ar. 42 LSV um 5 dB(A) höhere Immissionsgrenzwerte. Nebenräume wie Toiletten, Abstellräume, Erschliessungsflächen etc. sowie Räume mit kurzer Aufenthaltsdauer (Archiv, Kopierraum) werden als nicht lärmempfindlich beurteilt. Die relevanten Grenzwerte für die einzelnen Räume sind im Raumprogramm festgelegt. Für alle Nutzungen sind jeweils nur die Grenzwerte am Tag zu berücksichtigen.

Grobbeurteilung Lärm

Zentrale Lärmquelle ist die Zentralstrasse (K124). Die Lärmbelastung beträgt gemäss Strassenlärmkataster des Kantons Aargau in diesem Abschnitt am 77.5 dB(A). Ab einer Distanz von rund 13 m zur Lärmquelle (Strassenachse) kann davon ausgegangen werden, dass die massgebenden Grenzwerte für Wohnnutzungen eingehalten sind. Für Betriebsnutzungen sind die Grenzwerte bereits ab 5 m Abstand zur Lärmquelle eingehalten.

Anforderungen an Wettbewerbsprojekt

Gemäss kantonaler Vollzugspraxis ist das Bauprojekt insbesondere bezüglich Gebäudeform und -stellung sowie Grundrissanordnung zu optimieren. Lärmempfindliche Räume wie Schulzimmer sind möglichst auf der strassenabgewandten Seite anzuordnen. Weniger oder nicht lärmempfindliche Räume sind hingegen möglichst strassenseitig anzuordnen.

Für lärmempfindliche Räume mit tieferen Anforderungen (Betriebszuschlag) gemäss Art. 42 LSV ist ab einer Distanz von 5 m zur Lärmquelle mit der Einhaltung der Grenzwerte an den relevanten Empfangspunkten zu rechnen.

Sofern trotz lärmoptimierter Grundrisse weiterhin IGW-Überschreitungen zu erwarten sind, kann für die verbleibenden Fenster – gestützt auf die kantonale Vollzugspraxis – von einer Ausnahmebewilligung ausgegangen werden. In diesem Fall ist zwingend eine mechanische Lüftung vorzusehen.

4.1.3 Erschliessung und Parkierung

Zu- und Wegfahrt Schulareal

Die Zu- und Wegfahrt auf das Schulareal erfolgt von Süden über die Schulstrasse. Die Parkplätze im Norden des Schulareals werden über die Lindenbergstrasse erschlossen. Die direkte Zu- und Wegfahrt ab der Zentralstrasse (Hauptstrasse) wurde gesperrt und wird aufgehoben. Über die entsprechende Fläche kann im Rahmen des Wettbewerbs verfügt werden.

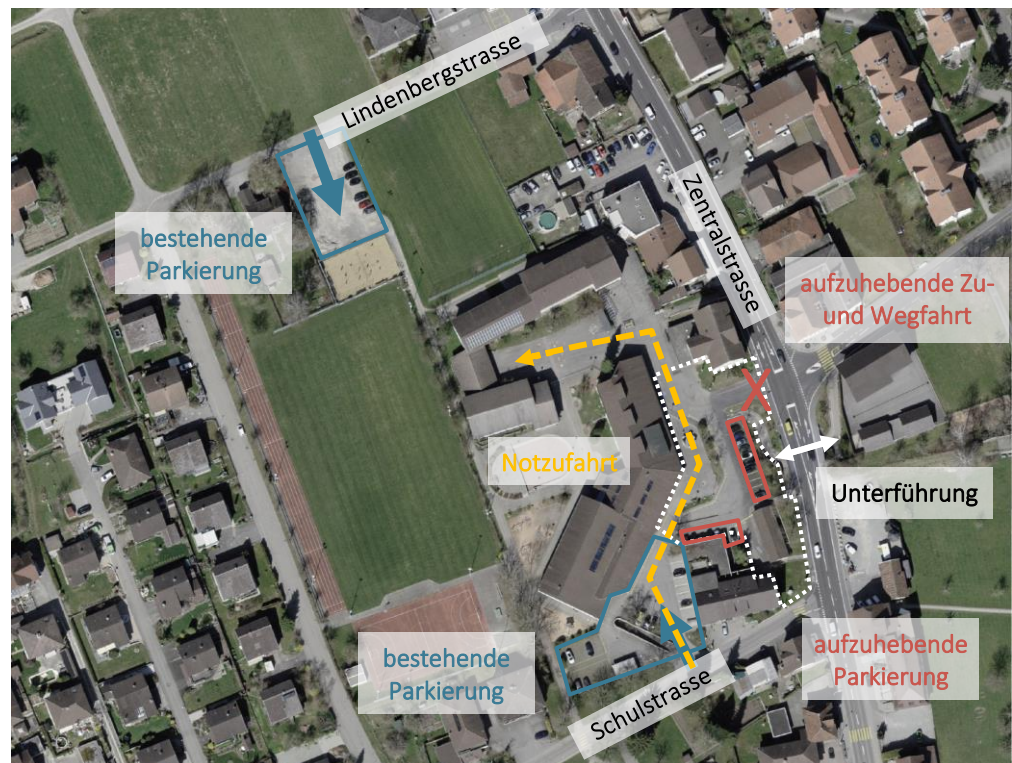


Abb. 4: Erschliessung und Parkierung (Quelle Orthophoto: Geoportal Kanton Aargau), Wettbewerbsperimeter weiss umrandet

Unterführung

Die Fuss- und Velounterführung unter der Kantonsstrasse hindurch wird kurz- bis mittelfristig bestehen bleiben und ist im Projekt entsprechend zu berücksichtigen. Dies betrifft sowohl die Rampe als auch die Treppe auf der Kantonsstrassenparzelle Nr. 178. Der Zugang zur Treppe vom Schulareal (Parzelle Nr. 180) und vom Trottoir (Parzelle Nr. 178) her, ist

weiterhin sicherzustellen. Dieser kann jedoch umgestaltet werden. Auch der Bereich der Rampe, welcher sich innerhalb des Bearbeitungsperimeters (Parzelle Nr. 180) befindet, kann anders angeordnet und gestaltet werden. Wenn die Hauptstrasse langfristig siedlungsverträglicher gestaltet und für den Fuss- und Veloverkehr aufgewertet wurde und eine ebenerdige Überquerung für Fuss- und Veloverkehr sicher möglich ist, kann die Unterführung aufgehoben werden. Daher soll diese nicht zementiert werden (beispielsweise kein direkter Zugang ab der Unterführung in das Untergeschoss des Neubaus).

Notzufahrt

Die Notzufahrt zu den Gebäuden der Schulanlage erfolgt von Süden über die Schulstrasse. Zwischen dem Mehrzweckgebäude (Haus 4) auf der einen Seite und dem Gemeindehaus und dem geplanten Neubau auf der anderen Seite ist eine Feuerwehzufahrt vorzusehen. Es muss die Richtlinie für Feuerwehzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) eingehalten werden (siehe Wettbewerbsunterlagen).

Zugang Wohnungen im Gemeindehaus

Der Zugang zu den Wohnungen im Obergeschoss des Gemeindehauses führt östlich entlang des Gebäudes und erfolgt dann von Norden her (siehe nachfolgende Abbildung). Ein entsprechender Zugang ist auch zukünftig sicherzustellen.

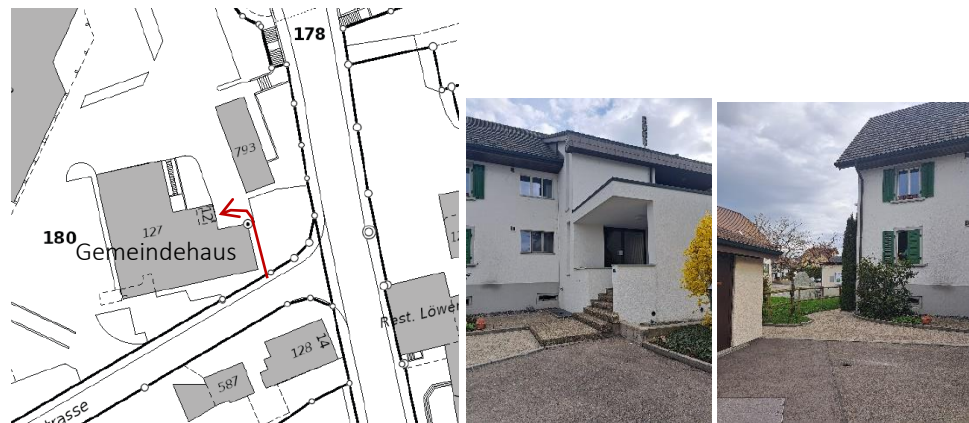


Abb. 5: Zugang zu den Wohnungen im Gemeindehaus

Abstellplätze Velos und Kickboards

Auf dem Schulareal befinden sich heute insgesamt 95 Velo- und 15 Mofa-Parkplätze, welche alle voll belegt sind. Für die 4 Klassenzimmer im Neubau sind innerhalb des Bearbeitungsperimeters 20 gedeckte Veloabstellplätze sowie 20 gedeckte Abstellplätze für Kickboards vorzusehen. Die Abstellplätze für Kickboards sind in der Nähe des Gebäudeeingangs gestalterisch verträglich anzuordnen.

Autoabstellplätze

Innerhalb des Bearbeitungsperimeters sind keine neuen Parkplätze zu erstellen. Der Bedarf kann über die bestehenden Parkplätze südlich des Gebäudes 4 und im Norden der Schulanlage abgedeckt werden. Gemäss VSS-Norm 40 281 werden für die Lehrer/-innen und die Besucher/-innen insgesamt 18 Autoabstellplätze benötigt (1.2 PP pro Klassenzimmer). Die heute bestehenden Parkplätze innerhalb des Bearbeitungsperimeters sind aufzuheben (siehe Abb. 5).

4.1.4 Bestandsgebäude mit Trafoanlage

Das bestehende Gebäude (Assek. Nr. 793) innerhalb des Bearbeitungsperimeters kann abgebrochen werden. Einzig die sich im südlichen Teil des Gebäudes befindliche Trafoanlage muss erhalten bleiben. Die sich in der Garage befindlichen Autoabstellplätze werden verlegt (ausserhalb Bearbeitungsperimeter).

4.1.5 Innenräumliche Flexibilität

Die Entwicklung der Schülerzahlen hängt von vielen Faktoren ab, die teilweise mit grosser Unsicherheit verbunden sind. Daher muss die Schule die verschiedenen Räumlichkeiten flexibel nutzen können. Im Erweiterungsbau soll diese Flexibilität von Anfang an mitgedacht werden. Dies wurde u.a. auch bei den Raumgrössen im Raumprogramm berücksichtigt (Bibliothek gleich gross wie ein Klassenzimmer oder drei Gruppenräume, Vorbereitungszimmer so gross wie zwei Gruppenräume, Sitzungszimmer Schulsekretariat mit so gross wie ein Gruppenraum etc.). Im Entwurf ist aufzuzeigen, wie die Räumlichkeiten flexibel genutzt werden können.

4.1.6 Energie und Nachhaltigkeit

Der Veranstalterin ist ein schonender Umgang mit den vorhandenen Ressourcen ein grosses Anliegen. Aus diesem Grund sind die Nachhaltigkeit und die Umweltverträglichkeit bereits in der Entwurfsphase stufengerecht miteinzubeziehen.

MINERGIE®

Die Projekte sollen bereits in der Phase des Wettbewerbs so konzipiert werden, dass der MINERGIE®-Standard in der weiteren Projektierung erreicht werden kann. Das heisst, ein tiefer Energiebedarf ist durch ein kompaktes Gebäudevolumen bereits in der Entwurfsphase sicherzustellen und eine gut dämmende Hülle vorzusehen. Ebenso sind die Themen graue Energie (insbesondere Materialisierung, ressourcenschonende Bauweise) und Innenraumklima stufengerecht miteinzubeziehen.

Wärme- und Energieerzeugung

Die Art der Wärme- und Energieerzeugung ist nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens. Der Erweiterungsbau soll an die bestehende Holzschnitzelheizung beim nördlich gelegenen Werkhof («Werkhof-Wärmeverbund») angehängt werden, welche bereits die restlichen Schulhausbauten sowie das Gemeindehaus mit Wärme versorgt. Weiter wird eine Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus oder allenfalls der anderen Gebäude des Schulareals in Rahmen der weiteren Planung geprüft.

Rückbau- und Recyclingfreundlichkeit

Bei der Konstruktionswahl ist auf eine strikte Trennung zwischen Primär-, Sekundär- und Tertiärstruktur zu achten. Systeme und Bauteile mit mechanischer Verbindung und/oder Materialisierung gleicher Fraktion werden bevorzugt.

Die konzeptionellen und technischen Überlegungen zu Energie und Nachhaltigkeit sind im Erläuterungsbericht zu beschreiben und darzustellen. Weiter ist das Flächenpotenzial für Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen aufzuzeigen.

4.2 Hinweise

Die in diesem Kapitel genannten Punkte dienen den Teilnehmenden zur Bewältigung der Wettbewerbsaufgabe. Sie sollen weitere Informationen zur Aufgabenstellung und zu den Absichten der Veranstalterin vermitteln.

4.2.1 Machbarkeitsstudie Erweiterungsbau

Im Rahmen des Entwicklungskonzepts öffentliche Bauten wurde eine grobe Machbarkeitsstudie für den Erweiterungsbau erarbeitet (siehe Wettbewerbsunterlagen). Dabei wurde davon ausgegangen, dass ein Strassenabstand von 6m ab Hinterkante Trottoir eingehalten werden muss. Nähere Abklärungen haben ergeben, dass der Strassenabstand von 6m (resp.

mit Ausnahmegenehmigung 4m) ab der Strassenparzelle gemessen wird. Die Machbarkeitsstudie wurde daraufhin entsprechend angepasst (siehe nachfolgende Abbildungen).



Abb. 6: bereinigte Machbarkeitsstudie Erweiterungsbau

4.2.2 Geplante Änderungen innerhalb Bestandsgebäude

Vom ausgewiesenen, kurz- bis mittelfristigen Raumbedarf (2025) kann ein Teil im Bestand realisiert werden. Ein Klassenzimmer und sechs Gruppenräume können durch Umnutzung bestehender Räume innerhalb der heutigen Gebäude 1 – 4 durch geringfügige bauliche Anpassungen untergebracht werden. Da die Gruppenräume möglichst auf die verschiedenen Gebäude verteilt sein müssen, ist es sinnvoll, bestehende Räume dafür umzunutzen. Im Gebäude 2 wird das aktuelle Vorbereitungsraum für Lehrer im Erdgeschoss, das an seine Kapazitätsgrenze stösst, zu einem Gruppenraum umgenutzt. Das heutige Lehrerzimmer (Aufenthalts- und Pausenraum) im Erdgeschoss des Gebäudes 4 ist heute ebenfalls zu klein und wird neu in zwei Gruppenräume umgenutzt. Dasselbe gilt für das Büro der Schulischen Heilpädagogik (SHP) im 1. Obergeschoss des Gebäudes 4 und die Bibliothek im 1. Obergeschoss des Gebäudes 3. Beide werden neu zu einem Gruppenraum umgenutzt. Das Büro des Schulsekretariats befindet sich heute im 1. Obergeschoss des Gebäudes 2 in einem Klassenzimmer. Der angrenzende Raum wird als Sitzungszimmer genutzt. Zukünftig sollen diese

beiden Räume wieder als Klassenzimmer und Gruppenraum genutzt werden. Diese Umnutzungen sind jedoch nicht Bestandteil der Aufgabenstellung des vorliegenden Wettbewerbs.

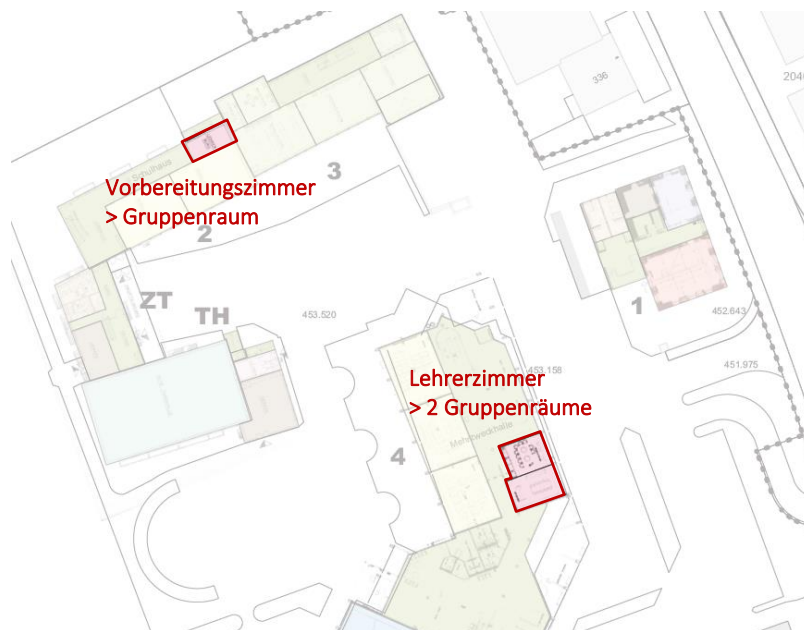


Abb. 7: Umnutzung im Bestand im Erdgeschoss

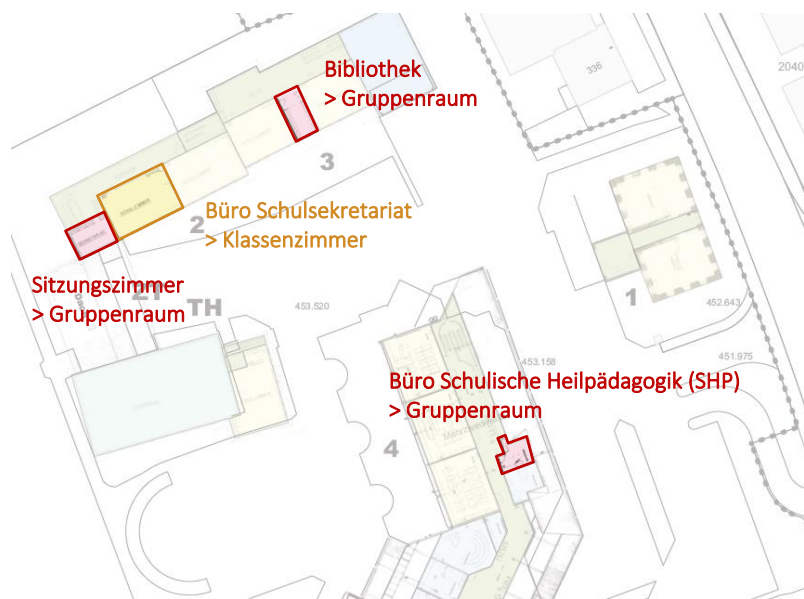


Abb. 8: Umnutzung im Bestand im 1. Obergeschoss

4.2.3 Zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten

Gemäss aktuellen Kenntnissen besteht mittel- bis langfristig (2040) weiterer Erweiterungsbedarf in der Grössenordnung von einer Doppelturnhalle, drei Klassenzimmern und zwei Gruppenräumen. Im Rahmen der Erarbeitung des Entwicklungskonzepts öffentliche Bauten (siehe Wettbewerbsunterlagen) wurden verschiedene Varianten geprüft. Die favorisierte Variante sieht vor, dass nach der 1. Etappe (aktuell geplante Erweiterung) im Rahmen der 2. Etappe eine Doppelturnhalle anstelle des heutigen Hartplatzes erstellt wird. Anschliessend kann im Rahmen einer 3. Etappe die alte Turnhalle und der Zwischentrakt zum Gebäude 2 zurückgebaut und durch einen zweiten Erweiterungsbau ersetzt werden.

- 1. Etappe**
– Ergänzungsbau
- 2. Etappe**
– Doppelturnhalle
- 3. Etappe**
– Abriss alte Turnhalle und Zwischentrakt
– Zweiter Ergänzungsbau

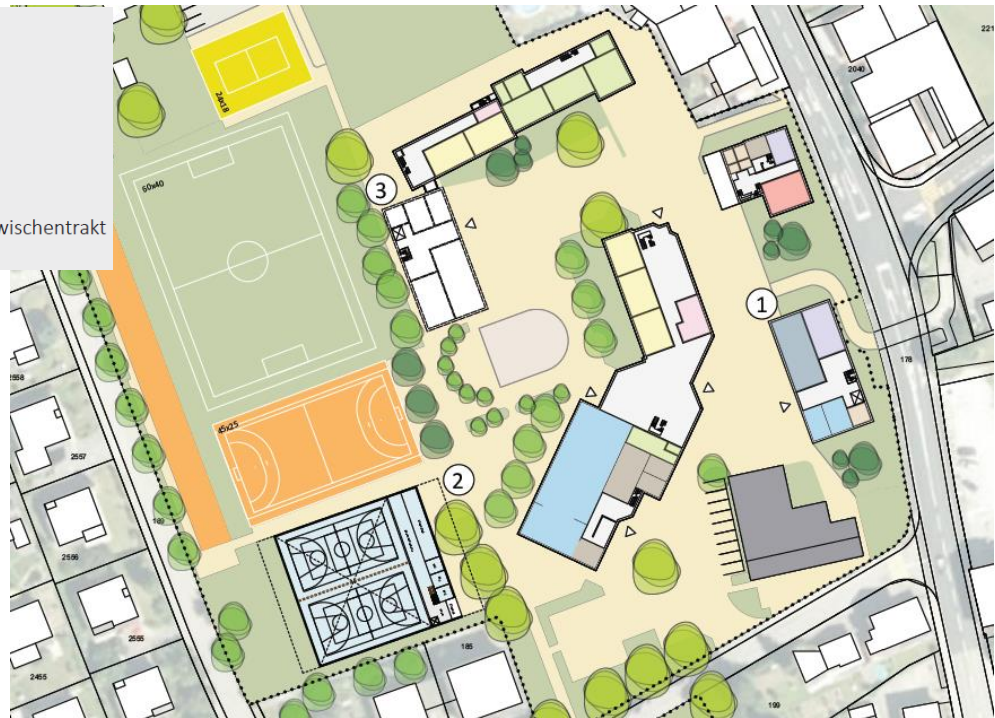


Abb. 9: Zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten (Erdgeschoss)

4.2.4 Wichtige Verbindungsachse

Im Rahmen des Entwicklungskonzepts öffentliche Bauten wurde eine in Nord-Süd-Richtung verlaufende Verbindungsachse für den Fuss- und Veloverkehr identifiziert. Von dieser sind von Süden nach Norden der Kindergarten, die spätere Doppelturnhalle (2. Etappe), der Pausenplatz mit dem Zugang zur Mehrzweckhalle (von hinten), der spätere Erweiterungsbau (3. Etappe) und die Sportplätze erreichbar.



Abb. 10: Wichtige Achse für den Fuss- und Veloverkehr

4.2.5 Ortsbild und geschützte Gebäude

Ortsbild von nationaler Bedeutung

Gemäss Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) verfügt Boswil über ein Ortsbild von nationaler Bedeutung. Die Siegfriedkarte von 1890 zeigt ein lang gestrecktes Bachdorf. Die Situation der beiden Gasthöfe Löwen (1759) und Sternen (1639) zeugen jedoch davon, dass die Verkehrsachse ebenfalls historisch belegt ist. Dicht bebaut wurde die Verkehrsachse jedoch erst im 19. und 20. Jahrhundert. Durch den motorisierten Verkehr entwickelte sich die Strasse zur Hauptachse. Hauptmerkmal des Dorfes ist jedoch die aussergewöhnliche Länge der Bebauung entlang des Baches. Das historische Dorf erstreckte sich von den Hängen des Lindenberg bis weit in die Bünzebene. Die Bauten reihten sich jedoch nicht dem Bachverlauf entlang, sondern ordneten sich unregelmässig und locker an. Obwohl über die Zeit einige ortsbildfremde Bauten entstanden, besteht die räumliche Qualität durch die lockere, bäuerliche Bebauung und deren weiträumigen Zwischenbereichen entlang der Strasse und dem Bach weiterhin.

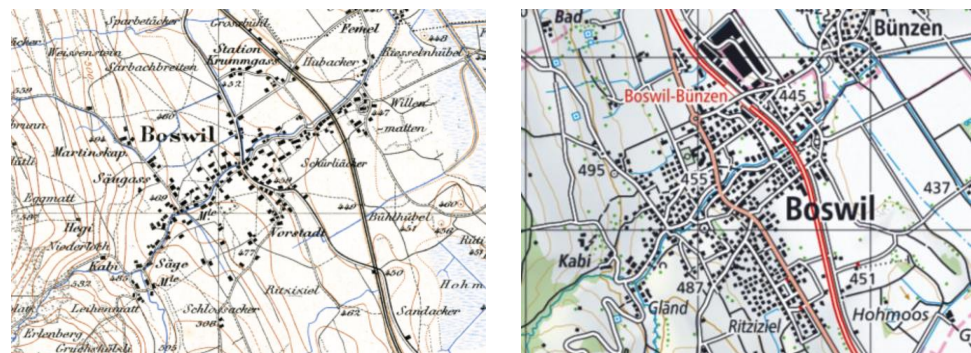


Abb. 11: Landeskarte 1890 (links) und 2021 (rechts) (Quelle: map.geo.admin.ch)

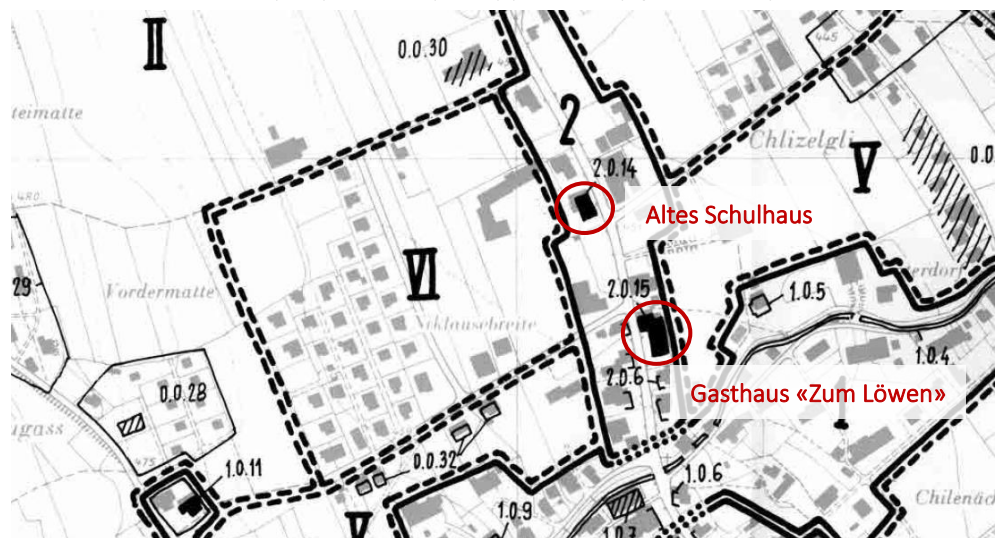


Abb. 12: Ausschnitt ISOS, Boswil

Der Bereich des Schulareals entlang der Zentralstrasse ist im ISOS dem Gebiet 2 «Strassendorf» mit Erhaltungsziel A (Erhalten der Substanz: alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral erhalten, störende Eingriffe beseitigen) zugewiesen. Das Gebiet 2 ist geprägt von der alten bäuerlichen Dorfachse, welche dem Hangfuss entlangführt und beidseits dicht, aber sehr heterogen bebaut ist. Dieser Hauptstrassenraum des 19. Jahrhunderts besitzt gemäss Ausführungen im ISOS ein ansatzweise verstädtertes Gepräge. Das alte Schulhaus ist als Einzelelement (2.0.14) mit Erhaltungsziel A (Erhalten der Substanz: alle Bauten,

Anlageteile und Freiräume integral erhalten, störende Eingriffe beseitigen) im ISOS eingetragen und wird als «wohltuender Akzent im Strassenbild» entlang der Zentralstrasse bezeichnet. Der strassenabgewandte Bereich des Schulareals liegt gemäss ISOS in der Umgebungszone VI «Schulhausanlage und Einfamilienhausviertel» mit Erhaltungsziel b (Erhalten der Eigenschaften, die für die angrenzenden Ortsbildteile wesentlich sind).

Geschützte Gebäude

Das Alte Schulhaus (gebaut um 1852) und das Gasthaus «Zum Löwen» (gebaut um 1760) sind als Gebäude mit Substanzschutz (gemäss § 30 BNO) im Bauzonenplan eingetragen. Diese Gebäude sind gemäss § 30 BNO von kulturhistorischem, baugeschichtlichem oder symbolischem Wert und in ihrer Substanz d.h. in der Grundstruktur, der Fassadengestaltung, der inneren Raumordnung und in ihrer wertvollen historischen Oberfläche geschützt. Sie sind zu unterhalten und dürfen nicht abgebrochen werden. Sie dürfen aus- und umgebaut und mit untergeordneten Anbauten erweitert werden, soweit dies mit dem Schutzziel vereinbar ist.

ehemaliges Bauernhaus

An der Stelle des heutigen Parkplatzes, an der zukünftig der Erweiterungsbau zu stehen kommen soll, befand sich ursprünglich ein Bauernhaus, das um 1980 abgebrochen wurde. Seit dem Abbruch klafft an der entsprechenden Stelle eine Baulücke im Ortsbild entlang der Zentralstrasse.



Abb. 13: Ausschnitt Landeskarte, 1980 (links) – Ausschnitt AV-Plan, 2023 (rechts) (Quelle: map.geo.admin.ch)



Abb. 14: Ehemaliges Bauernhaus (Aufnahmedatum und Quelle unbekannt)



Abb. 15: Ehemaliges Bauernhaus, dahinter das Alte Schulhaus (Quelle: ETH Bildarchiv, 1966)

4.2.6 Werkleitungen

Mit dem Bau der Unterführung unter der Kantonsstrasse hindurch wurden die Werkleitungen teilweise von der Strasse wegverlegt. Während die Kanalisation weiterhin unter der Unterführung hindurch verläuft, wurden die Sauberwasser-, Gas- und Elektroleitungen über das Schulhausareal geführt (innerhalb des Bearbeitungsperimeters). Mit der Realisierung des Erweiterungsbaus ist eine Verlegung der Werkleitungen geplant. Dies ist jedoch nicht Teil der Aufgabenstellung des Wettbewerbs.

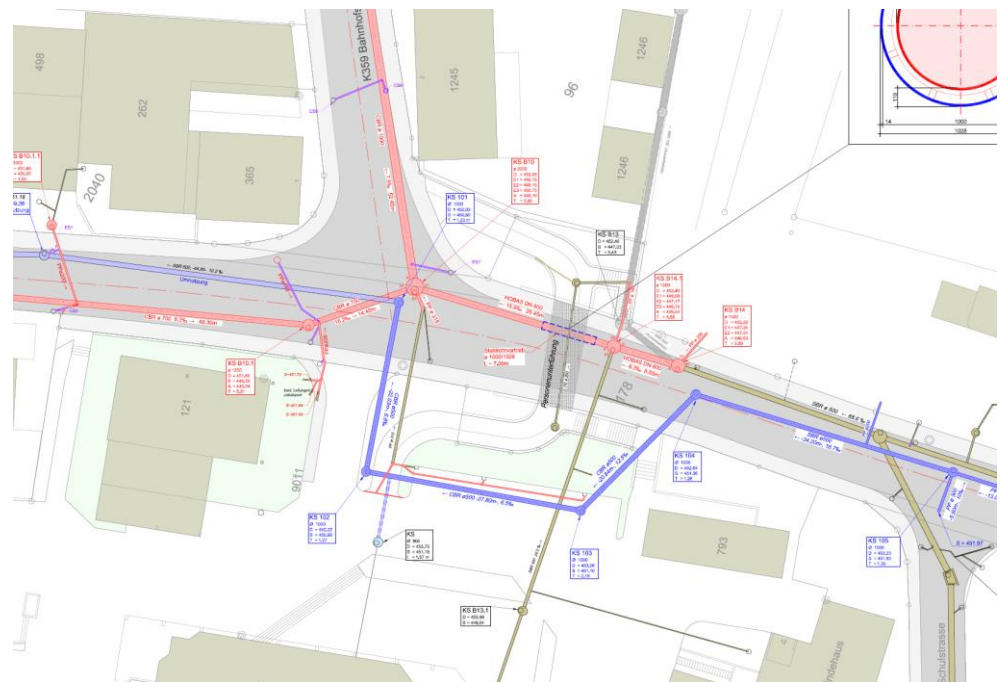


Abb. 16: Heutiger Verlauf des Schmutzwassers (rot) und des Sauberwassers (blau)

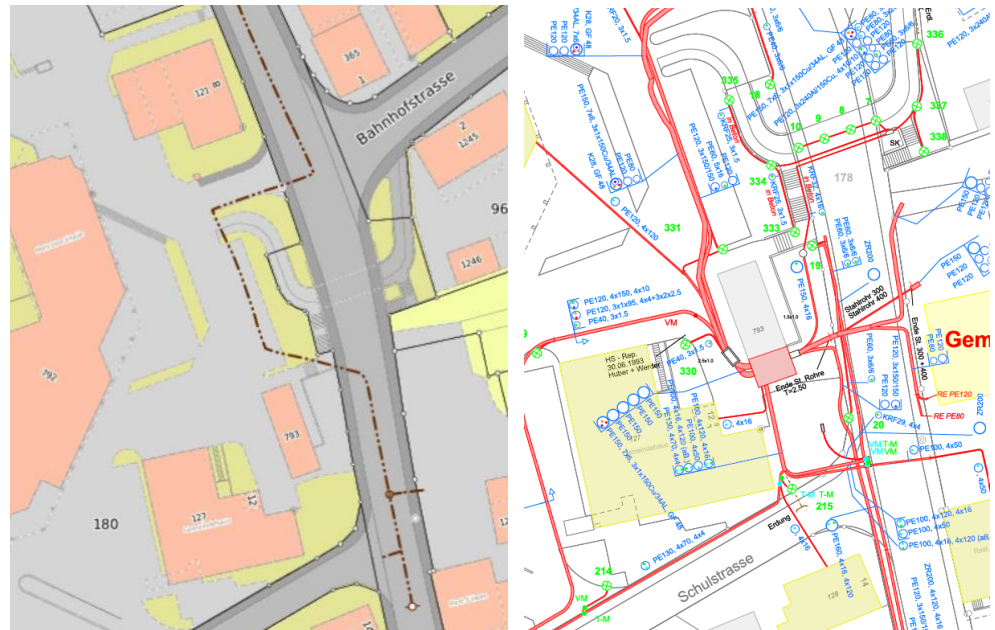


Abb. 17: Heutiger Verlauf der Gasleitung (links, Quelle: geog) und der Stromleitungen (Quelle: ebgg)

4.2.7 Untergrund

Baugrund	Es sind keine Informationen zum Baugrund bekannt. Es ist daher von einem üblichen Baugrund auszugehen.
Radon	Beim Schulhaus 1 (Altes Schulhaus) ist die Radon-Strahlung bei den Räumlichkeiten im Erdgeschoss erhöht. Gemäss der Radonkarte des Bundes liegt die Wahrscheinlichkeit, dass der Referenzwert von 300 Bq/m ³ überschritten wird, in Boswil bei 5 %. Daher ist es ausreichend beim Neubau die Massnahmen bezüglich Radonschutz aus der SIA-Norm 180 (2014) «Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden» konsequent umzusetzen.
Grundwasser / Gewässerschutz	Das Areal liegt nicht innerhalb eines Gewässerschutzbereichs. Die Grundwassermächtigkeit resp. die Durchlässigkeit ist gering.

5 Verfahren

5.1 Angaben zum Verfahren

Veranstalterin	Veranstalterin und Auftraggeberin des Wettbewerbs ist die Gemeinde Boswil. Die Federführung liegt beim Gemeinderat.
Verfahrensart	Das Verfahren wird als anonymer Projektwettbewerb im selektiven Verfahren (mit Präqualifikation) durchgeführt.
Verbindlichkeit und Rechtsschutz	Der Wettbewerb untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und damit den Regeln des GPA, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) sowie den kantonalen Gesetzen und Verordnungen zum öffentlichen Beschaffungswesen. Die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009 gilt subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Mit der Abgabe der Bewerbung für den Wettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen. Beschwerden gegen die Ausschreibung, die Auswahl der Teilnehmenden und die Wahl des Siegerprojekts sind schriftlich und mit Begründung innert 10 Tagen seit der Publikation im kantonalen Amtsblatt resp. seit Eröffnung der Verfügungen an das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien.
Sprache	Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.
Organisation	Die gesamte Wettbewerbsbegleitung (fachliche Vorbereitung, Organisation, Moderation und Vorprüfung) erfolgt durch nachfolgendes Büro: PLANAR AG für Raumentwicklung Kontaktperson: Sarina Hächler Gutstrasse 73, 8055 Zürich +41 44 421 38 26 s.haechler@planar.ch www.planar.ch

5.2 Preisgericht (Jury)

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Mitglieder mit Stimmrecht

Sachpreisrichter/-innen (mit Stimmrecht)

- Michael Weber, Gemeindeammann
- Roman Bamert, Gemeinderat Ressort Schule
- Peter Wyrsch, Gemeinderat Ressort Bau (Ersatz)

Fachpreisrichter/-innen (mit Stimmrecht)

- Beatrix Oswald, dipl. Architektin ETH, Bremgarten/Muri
- Mario Soppelsa, dipl. Architekt ETH SIA MAS CUREM, Zürich
- André Seippel, Dipl. Ing. FH Landschaftsarchitekt BSLA SIA, Wettingen
- Oliver Tschudin, dipl. Architekt FH, PLANAR (Ersatz)

Mitglieder ohne Stimmrecht

Experten (ohne Stimmrecht)

- Peter Kessler, Schulleitung
- Roger Rehmann, Gemeindeschreiber
- Samuel Flükiger, dipl. Architekt FH, MSc Raumentwicklung FH (Experte Ortsbild)
- Röne Gebhard, Büro für Bauökonomie AG, Luzern (Experte Kosten)

Organisation, Moderation und Protokollierung (ohne Stimmrecht)

- Oliver Tschudin, PLANAR AG für Raumentwicklung (Co-Moderation)
- Sarina Hächler, PLANAR AG für Raumentwicklung (Co-Moderation, Protokoll)

Bei Bedarf können weitere Experten sowie Vertreter der Veranstalterin mit beratender Stimme beigezogen werden.

Das Preisgericht berät und verabschiedet das Programm und wählt aus den eingereichten Bewerbungen die am besten geeigneten Teams aus. Weiter beurteilt das Preisgericht im Rahmen der Jurierung die Projekte und empfiehlt der Auftraggeberin eines der Teams als Siegerteam des Wettbewerbs.

5.3 Präqualifikation

5.3.1 Ausschreibung

Die Präqualifikation für den Wettbewerb wird öffentlich ausgeschrieben. Die Publikation erfolgt in den folgenden Medien:

- SIMAP Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (www.simap.ch)
- Konkurado (www.konkurado.ch)
- Fachzeitschrift Tec21
- Amtsblatt des Kantons Aargau

5.3.2 Teilnahmebedingungen

Teams aus Architekturbüro und Landschaftsarchitekturbüro

Zur Präqualifikation können sich Teams, bestehend aus einem Architekturbüro und einem Landschaftsarchitekturbüro mit Firmensitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GPA, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt, bewerben. Den bewerbenden Teams bleibt freigestellt, weitere Fachleute für die Wettbewerbsbearbeitung beizuziehen. Für die Ausloberin ergeben sich hieraus keine Verpflichtungen zur Beauftragung der hinzugezogenen Fachleute. Mehrfachbeteiligungen von Büros oder Planern in mehreren Teams sind nicht zulässig. Alle Teammitglieder sind bei der Bewerbung namentlich zu nennen.

Die Federführung liegt beim Architekturbüro. Die Kommunikation mit den Teams erfolgt während des gesamten Verfahrens per E-Mail über das federführende Architekturbüro.

Mit der Einreichung der Bewerbung verpflichten sich die Teams im Falle einer Auswahl zur Teilnahme am Wettbewerb fristgerecht ein Projekt einzureichen.

Nachwuchsteams

Die Auftraggeberin beabsichtigt, aus den Bewerbungen ca. 1 – 2 Nachwuchsteams für die Teilnahme am Wettbewerb auszuwählen. Das Architekturbüro und das Landschaftsarchitekturbüro haben beide folgende Bedingungen zu erfüllen, um als Nachwuchsteam

beurteilt zu werden, und durch Kopien entsprechender Dokumente (ID / Pass und Handelsregisterauszug) zu belegen:

- Alter aller geschäftsführenden Personen maximal 40 Jahre
- Bestand der Unternehmung seit maximal 5 Jahren

Die Teilnahmebedingungen müssen zum Zeitpunkt der Abgabefrist der Bewerbung erfüllt sein. Diese Bedingungen gelten nur für das Architekturbüro und das Landschaftsarchitekturbüro, nicht jedoch für allfällige weitere, beigezogene Fachplanungsbüros.

Teilnahmeausschluss

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Fachleute, die gemäss SIA-Ordnung 143 eine nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichts haben. Es gelten die Bestimmungen der SIA-Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» von 2013. Die Verantwortung dafür, beim Vorliegen besonderer Beziehungen nicht teilzunehmen, liegt bei den Teilnehmenden. Nicht zugelassen sind insbesondere Teilnehmende, die bei der Auftraggeberin oder einem Mitglied des Preisgerichts angestellt sind, sowie beigezogene Fachleute, die mit einem Mitglied des Preisgerichts nahe verwandt sind oder in einem engen beruflichen Zusammengehörigkeitsverhältnis (z.B. Mandat) stehen. Die Verantwortung für die Abklärung von allfälligen Befangenheitsgründen zwischen Teilnehmenden und Mitgliedern des Preisgerichts liegt bei den Teilnehmenden.

5.3.3 Entschädigung der Präqualifikation

Die Teilnahme am Bewerbungsverfahren (Präqualifikation) wird nicht entschädigt.

5.3.4 Zur Verfügung gestellte Unterlagen (Ausschreibungsunterlagen)

Den interessierten Teams werden für die Präqualifikation folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsprogramm
- Bewerbungsformular

Die Unterlagen für die Präqualifikation können ab KW 16 unter www.simap.ch heruntergeladen werden. Für den Bezug der Unterlagen besteht kein Endtermin.

5.3.5 Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind für die Bewerbung einzureichen:

- ausgefülltes und unterschriebenes Bewerbungsformular
- 4 Referenzen

Es sind 4 projektierte oder realisierte Referenzprojekte einzureichen, je 2 Referenzen des Architekturbüros und des Landschaftsarchitekturbüros. Die Referenzprojekte müssen eine mit dem vorliegenden Projekt vergleichbare Aufgabenstellung aufweisen. Mindestens eine Referenz des Architekturbüros und eine des Landschaftsarchitekturbüros müssen ein Projekt für die öffentliche Hand sein und je mindestens eine Referenz muss sich im historischen Kontext (historisches Ortsbild / Ortskern) befinden.

Nachwuchsteams haben ebenfalls Referenzprojekte – wenn möglich im Bereich der oben genannten Referenzen – im Sinne von Master-, Diplom-, Studien- und Wettbewerbsarbeiten einzureichen.

Die Referenzprojekte sind zur Beurteilung der ortsbaulichen, architektonischen und freiräumlichen Qualität auf je einem Blatt (A3, Querformat, einseitig bedruckt, mit dem Projektnamen und der Projektverfasserin versehen) darzustellen. Schriftliche Angaben zu den Referenzobjekten sind auf dem Anmeldeformular zu machen.

Unterlagen auf digitalen Datenträgern sowie nicht verlangte Unterlagen und Firmendokumentationen werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen sind in einer der Landessprachen auszufüllen resp. zu verfassen. Sämtliche Unterlagen gehen in das Eigentum der Veranstalterin über.

5.3.6 Abgabe der Bewerbung

Die vollständigen, ausgedruckten Bewerbungsunterlagen sind bis Freitag, 19. Mai 2023, 15.00 Uhr an das verfahrensbegleitende Büro einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels (priority) oder das Datum der Abgabe vor Ort. Innerhalb derselben Frist sind die Bewerbungsunterlagen zusätzlich in digitaler Form als pdf-Dateien per E-Mail (an Sarina Hächler) einzureichen. Die Unterlagen sind mit «Schulraumerweiterung Boswil» zu bezeichnen.

PLANAR AG für Raumentwicklung
z.H. Sarina Hächler
Gutstrasse 73
8055 Zürich
s.haechler@planar.ch

5.3.7 Vorprüfung der eingereichten Bewerbungen

Die eingereichten Bewerbungen werden durch das wettbewerbsbegleitende Büro nach folgenden Kriterien vorgeprüft:

- fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit und Sprache

Die Nichteinhaltung dieser Kriterien führt zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren.

5.3.8 Auswahl der teilnehmenden Teams

Das Preisgericht wählt aus den eingereichten Bewerbungen ca. 7 Teams (inkl. Nachwuchsteams) aus, die zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen werden. Die Auswahl der Teams erfolgt aufgrund folgender Kriterien (ohne Gewichtung):

- Eignung der Büros bezüglich Aufgabenstellung und Teamzusammensetzung
- ortsbauliche, architektonische und freiräumliche Qualität der Referenzprojekte
- Erfahrung und Kompetenz in der Projektierung und Ausführung

Sämtliche Bewerber werden anfangs Juni 2023 schriftlich über die Auswahl der Teilnehmenden benachrichtigt.

5.4 Bezug der Wettbewerbsunterlagen und des Modells

Liste der abgegebenen
Unterlagen

Folgende Wettbewerbsunterlagen werden den Teilnehmenden zum Download bereitgestellt (Versand in KW 25 2023):

1. Programm Wettbewerb (pdf)
2. Infoplan mit Perimeter (pdf und dxf)
3. Raumprogramm (pdf)
4. Orthophoto (pdf)
5. Daten der amtlichen Vermessung (AV) (dxf)
6. Pläne Bestandesbauten (pdf)
7. Pläne mit Höhenaufnahmen (pdf und dxf)
8. Pläne Werkleitungen (pdf)
9. Plan Unterführung (pdf)
10. Entwicklungskonzept öffentliche Bauten, PLANAR, 2021 (pdf)
11. Bau- und Nutzungsordnung Boswil (BNO), 2016 (pdf)
12. Bauzonenplan Boswil, 2016 (pdf)
13. Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS, Boswil (pdf)
14. Richtlinie für Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS), 2015 (pdf)
15. Formular «Nachweis Raumprogramm» (excel)
16. Formular «Verfasserblatt» (pdf)
17. Formular «Mengendeklaration» (pdf)

Die Wettbewerbsunterlagen werden nur in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Das Modell ist auf der Gemeindeverwaltung Boswil (Zentralstrasse 12, 5623 Boswil) während den regulären Öffnungszeiten (Mo 8.00 – 11.00 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr, Di 8.00 – 11.00 Uhr, Mi 8.00 – 11.00 Uhr / 14.00 – 19.00 Uhr, Do 8.00 – 11.00 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr, Fr 7.00 – 14.00 Uhr) abzuholen. Melden Sie sich bitte vorgängig bei Roger Rehmann, Gemeindeschreiber (056 678 90 00, roger.rehmann@boswil.ch).

5.5 Fragenstellung und Fragenbeantwortung

Fragenstellung

Fragen zum Wettbewerbsprogramm sind schriftlich und anonym per Post bis Freitag, 14. Juli 2023 an das verfahrens begleitende Büro PLANAR AG für Raumentwicklung (z.B. Sarina Hächler, Gutstrasse 73, 8055 Zürich) zu stellen.

Fragenbeantwortung

Sämtliche, eingegangenen Fragen und die entsprechenden Antworten werden bis Freitag, 28. Juli 2023 allen Teilnehmenden per E-Mail versendet. Die Fragenbeantwortung ist Bestandteil des Wettbewerbsprogramms. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

5.6 Einreichen der Wettbewerbsbeiträge

Abgabefrist

Die Beiträge (Pläne, Beilagen, Formulare) müssen bis am Freitag, 29. September 2023, 15.00 Uhr und das Modell bis Freitag, 13. Oktober 2023, 15.00 Uhr beim verfahrens begleitenden Büro PLANAR AG für Raumentwicklung sein (der Poststempel ist nicht massgebend). Zu spät eingetroffene oder unvollständige Abgaben werden vom Verfahren ausgeschlossen. Für die Beurteilung entscheidend sind die in Papierform eingereichten Unterlagen.

PLANAR AG für Raumentwicklung
z.H. Sarina Hächler
Gutstrasse 73
8055 Zürich

Allgemeine
Anforderungen

Die einzureichenden Unterlagen müssen dem Preisgericht ermöglichen, das Projekt bezüglich seiner qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen. Alle einzureichenden Unterlagen müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Die Abgabe hat unter Wahrung der Anonymität zu erfolgen. Zu beachten gilt insbesondere, dass bei einem Versand per Post der Absender nicht ersichtlich ist.

Abzugeben ist ein Satz sämtlicher Pläne, Beilagen und Formulare auf Papier sowie das Gipsmodell. Auf eine Postzustellung des Gipsmodells ist aufgrund der Beschädigungsgefahr zu verzichten. Sämtliche Unterlagen sind mit der Wettbewerbsbezeichnung «Wettbewerb Schulhauserweiterung Boswil» und einem selbst gewählten Kennwort (keine Kennziffer) zu bezeichnen.

Visualisierungen im Sinne von Renderings resp. photorealistischen Visualisierungen sind nicht zulässig.

Umfang, Art und Inhalt der
Pläne

Es dürfen maximal 4 Pläne in A0-Querformat abgegeben werden. Die Pläne sind gut lesbar, auf festem, weissem Papier darzustellen und ungefaltet abzugeben.

Folgende Inhalte sind auf den Plänen darzustellen:

– **Situationsplan mit Umgebungsgestaltung 1:500**

Dachaufsicht der projektierten und bestehenden Bauten, Angaben zu Erschliessung, Aussenraumgestaltung, wichtigste Höhenkoten (insbesondere bei Gebäudeeingängen), Grundstücksgrenzen und Wettbewerbsperimeter müssen ersichtlich sein.

– **Grundrisse, Schnitte und Fassaden 1:200**

Darstellung aller zum Verständnis notwendigen Grundrisse, Schnitte und Fassaden. In den Grundrissen sind die Nettobodenfläche in m² und die Zweckbestimmung der Räume (Benennung und Nummerierung gemäss Raumprogramm) sowie im Erdgeschoss die Gestaltung der Umgebung einzureichen. In den Fassaden und Schnitten sind das gewachsene und das projektierte Terrain (inkl. Höhenkoten) einzutragen.

– **Fassadenschnitt und -ansicht 1:50**

Darstellung eines repräsentativen Fassadenschnittes mit Ansicht über alle Geschosse, mit Aussagen zum konstruktiven Aufbau und Materialisierung sowie zum architektonischen Ausdruck.

– **Erläuterungsbericht**

Weiterführende Erläuterungen zu nachfolgenden Themen in geeigneter Form (Text, Skizzen, Schemata), in die Pläne zu integrieren:

- Ortsbauliches und architektonisches Konzept
- Freiraumkonzept
- Funktionalität und Flexibilität
- Wirtschaftlichkeit (Aspekte des kostengünstigen Bauens)
- Materialisierung, Konstruktion, Tragwerk und statisches Konzept
- Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit

Jedes teilnehmende Team darf nur eine Lösung einreichen. Lösungsvarianten sind nicht zulässig.

Beilagen und Formulare

Folgende Beilagen und Formulare sind einzureichen:

- **Nachweis Raumprogramm:** Das Formular «Nachweis Raumprogramm» ist auszufüllen und einzureichen. Im Formular sind die effektiv im Projekt vorgesehenen Raumgrössen (Nettoflächen) einzutragen.
- **Mengendeklaration:** Das Formular «Mengendeklaration» ist auszufüllen und einzureichen. Dem Formular ist eine nachvollziehbare grafische Aufbereitung der Flächen (Schemapläne) beizulegen.
- **A3-Verkleinerungen:** Sämtliche Pläne sind zusätzlich in 2-facher Ausführung als A3-Verkleinerungen abzugeben.
- **Verfasserblatt:** Das ausgefüllte Formular «Verfasserblatt» ist in einem verschlossenen Couvert einzureichen. Das Couvert ist mit dem Kennwort des Projekts zu bezeichnen. Auf dem Verfasserblatt sind alle Büros und Einzelpersonen, die am Projekt mitgearbeitet haben, namentlich zu nennen.

Modell

Der geplante Neubau sowie raumrelevante Bäume sind auf der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen (Gebäude einfach, volumetrisch, einheitlich und in weisser Farbe darzustellen). Weitere oder eigene Modelle sind nicht zulässig.

Einzureichende digitale Daten

Sämtliche Unterlagen sind für die Vorprüfung und den Jurybericht in digitaler Form (als pdf-Dateien) auf einem Datenträger (USB-Stick) abzugeben. Alle Dateien haben im Dateinamen das Kennwort zu beinhalten. Das wettbewerbsbegleitende Büro stellt die Wahrung der Anonymität der digitalen Daten sicher.

5.7 Vorprüfung der eingereichten Beiträge

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden vor der Beurteilung einer allgemeinen Vorprüfung durch das verfahrensbegleitende Büro unterzogen. Dabei werden folgende formellen und materiellen Kriterien geprüft:

formelle Kriterien

- fristgerechtes Einreichen der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit und Sprache
- Anonymität

materielle Kriterien

- Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe und des Raumprogramms
- Einhaltung der Rahmenbedingungen

Verstösst ein Wettbewerbsbeitrag in wesentlichen Punkten gegen die formellen Kriterien, wird dieser von der Beurteilung ausgeschlossen. Verstösst ein Beitrag in wesentlichen Punkten gegen die materiellen Kriterien, wird dieser von der Preiserteilung ausgeschlossen.

Im Rahmen der Vorprüfung werden die eingereichten Projekte zudem hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit geprüft.

5.8 Beurteilung der eingereichten Beiträge (Jurierung)

Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Beiträge erfolgt durch das Preisgericht. Bei der Beurteilung gelten folgende, gleichwertigen Kriterien (die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung):

- Konzeptidee (ortsbauliches, freiräumliches und funktionales Konzept)
- Gestaltung (architektonischer Ausdruck, Qualität der Innen- und Aussenräume, ortsbauliche Eingliederung)
- Betrieb, Funktionalität und Flexibilität
- Wirtschaftlichkeit, Realisierbarkeit
- Konstruktion
- Ökologie (Energiekonzept, Materialwahl, ökologische Qualität der Umgebungsgestaltung)

Das Preisgericht wählt das beste Projekt aus und empfiehlt dieses zuhanden der Auftraggeberin zur Weiterbearbeitung (Erteilung eines Folgeauftrags). Zudem formuliert das Preisgericht Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen.

5.9 Optionale Bereinigungsstufe

Falls es sich als notwendig erweist, kann das Preisgericht den Wettbewerb mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe gemäss Art. 5.4 der Ordnung SIA 142 verlängern, um die in der engeren Wahl stehenden Projekte zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Diese Bereinigungsstufe ist ebenfalls anonym und würde separat entschädigt.

5.10 Preise und Ankäufe

Entschädigung

Zur Prämierung und für Ankäufe steht dem Preisgericht gesamthaft eine Preissumme von **CHF 120'000.- (exkl. MwSt.)** zur Verfügung. Maximal 40% der Gesamtpreissumme kann für allfällige Ankäufe verwendet werden. Die restliche Summe wird auf ca. 3 Preise verteilt. Die Preissumme wird vollumfänglich ausgerichtet.

Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt an das federführende Teammitglied. Die Verteilung innerhalb des Planungsteams liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden.

Angekaufte Beiträge können durch das Preisgericht rangiert werden und derjenige im ersten Rang kann – bei Einstimmigkeit im Preisgericht – auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

5.11 Abschluss des Verfahrens

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmenden schriftlich voraussichtlich im November 2023 mittels Verfügung und Jurybericht über das Resultat des Wettbewerbs orientiert.

5.12 Weiterbearbeitung

Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, unter Vorbehalt der privat-rechtlichen Einigung über den Honorarvertrag und der gesicherten Finanzierung und Freigabe durch Politik und Bevölkerung, die Verfassenden des vom Preisgericht empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung und Realisierung des Erweiterungsbaus und dessen Umgebung zu beauftragen. Es ist vorgesehen, dem Architekturbüro und dem Landschaftsarchitekturbüro des siegreichen Planungsteams mindestens 58.5 % Teilleistungen gemäss SIA-Honorarordnung 102 zu übertragen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Ausführungsplanung und Bauleitung separat zu vergeben und das Nachwuchsteam im Falle eines Sieges durch ein erfahrenes Team zu verstärken. Die weiteren empfohlenen Teammitglieder werden mindestens bis zum Abschluss der Projektierung (SIA-Phasen 31, 32 und 33) beauftragt.

Für die Beauftragung kommen die folgenden Honorarparameter als Verhandlungsbasis zur Anwendung:

- Schwierigkeitsgrad: 1.0
- Anpassungsfaktor: 1.0
- Teamfaktor: 1.0
- Sonderleistungen: 1.0
- Stundensatz CHF (exkl. MwSt.): 135.-

Die weiteren Faktoren und Ansätze sind team- und projektspezifisch und werden im Rahmen der Ausarbeitung des Vertrages verhandelt und festgelegt.

Vom Gewinnerteam freiwillig beigezogene Fachplanungsbüros, welche einen wesentlichen Anteil am Erfolg des zur Weiterbearbeitung vorgeschlagenen Projektes hatten und deren Leistung durch das Preisgericht speziell gewürdigt wurden, können bei Bedarf mit weiteren Arbeiten beauftragt werden. Durch die Würdigung im Jurybericht werden die Voraussetzungen geschaffen, dass beigezogene Fachplaner direkt beauftragt werden können. Für die Beauftragung wird ein Stundentarif basierend auf den branchenüblichen Werten ausgehandelt.

5.13 Urheberrechte

Die Urheberrechte an den Arbeiten verbleiben bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen (Pläne, Beilagen, Formulare und Modelle) der prämierten Projekte gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die übrigen Projekte können von den Projektverfassenden nach Ende der Ausstellung zurückgenommen werden. Nach Ablauf einer gewissen Frist verfügt die Auftraggeberin darüber (Frist wird den Teilnehmenden nach der Jurierung mitgeteilt).

Die Teilnehmenden sichern mit der Abgabe zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere keinerlei Urheber- und Urhebernutzungsrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte Dritter, verletzt werden.

5.14 Vertraulichkeit und Veröffentlichung

Vertraulichkeit

Der Inhalt des Programms sowie sämtliche abgegebenen Unterlagen sind vertraulich zu behandeln und ausschliesslich für das vorliegende Verfahren zu verwenden.

Kommunikation

Die Information der Öffentlichkeit (insbesondere Erstveröffentlichung) und Kommunikation gegenüber Behörden und Dritten während des gesamten Verfahrens ist ausschliesslich Sache der Veranstalterin. Die Verfasserinnen sind nach Bekanntmachung durch die Veranstalterin berechtigt ihr Projekt zu publizieren. Die Projekte werden nach Abschluss des Verfahrens in geeigneter Form der interessierten Bevölkerung präsentiert.

5.15 Vorgesehener Terminplan Realisierung

Folgender Grobterminplan ist vorgesehen:

- Erarbeitung Vorprojekt bis Ende März 2024
- Einwohnergemeindeversammlung über den Baukredit im Juni 2024
- Inbetriebnahme im Sommer 2026 (Schuljahr 2026/2027)

Um dem dringenden Bedarf an zusätzlichem Schulraum gerecht zu werden, ist nach dem Wettbewerb eine zeitnahe Weiterbearbeitung des Siegerprojekts auf den Stand eines Vorprojekts inkl. Kostenschätzung vorgesehen.

6 Genehmigung

Das Preisgericht hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm verabschiedet.

Michael Weber
Gemeindeammann



Roman Bamert
Gemeinderat Ressort Schule



Peter Wyrsch (Ersatz)
Gemeinderat Ressort Bau



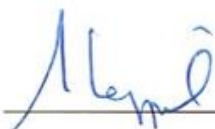
Beatrix Oswald,
dipl. Architektin ETH



Mario Soppelsa
dipl. Architekt ETH SIA MAS CUREM



André Seippel
Dipl. Ing. FH Landschaftsarchitekt BSLA SIA



Oliver Tschudin (Ersatz)
dipl. Architekt FH